

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 21.09.2015

SR/BeVoSr/234/2011/5

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing	06.10.2015	Ö
Hauptausschuss	30.11.2015	Ö
Stadtvertretung	14.12.2015	Ö

Verfasser: Gerhard Thuns

FB/Aktenzeichen: 8

Vorkalkulation der Abwassergebühren 2016

Zielsetzung:

Das Kommunalabgabengesetz Schleswig-Holstein (KAG) fordert eine nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen aufgestellte Gebührenkalkulation.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt, auf Empfehlung des AWTS und nach Vorberatung im Hauptausschuss die Gebührenkalkulation für die Abwassergebühren 2016 gemäß Anlage zu beschließen und ab 01.01.2016 die Gebührensätze entsprechend anzupassen.

„Der Hauptausschuss beschließt, die Beschlussempfehlung des AWTS mit keinem eigenen Beschlussvorschlag zu ergänzen.“

oder

„Der Hauptausschuss beschließt, die Beschlussempfehlung des AWTS mit folgendem eigenen Beschlussvorschlag zu ergänzen:“

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Gerhard Thuns am 17.09.2015

Bürgermeister Voß am 21.09.2015

Sachverhalt:

Die Stadt Ratzeburg betreibt die Abwasserbeseitigung/Stadtentwässerung als besondere Sparte im Eigenbetrieb RZ-WB.

Da die Finanzierung der eigenbetriebsrechtlich organisierten Abwasserbeseitigungseinrichtungen entsprechen den Anforderungen des Bilanzrechtes (HGB, EigVO) in der Bilanz abgebildet werden muss, besteht eine enge Verzahnung zwischen Bilanzrecht einerseits und Gebührenrecht andererseits. Die gebührenrechtlichen Vorschriften erfordern eine zeitnahe Nachkalkulation zur Ermittlung der Über- und Unterschüsse der Abwassergebühren. Gleichzeitig ist es erforderlich, dass die Gebührensätze der einzelnen Jahre überprüft und nötigenfalls angepasst werden.

Investitionen, als wichtige Grundlage für die Vorkalkulation 2016 sind in dem ebenfalls vorliegenden Entwurf zum Wirtschaftsplan 2016 dargestellt.

Nach den Feststellungen der TREUKOM im Vorjahr sollte die beim Jahresabschluss 2013 festgestellte Überdeckung von 143 T€ innerhalb von 3 Jahren an die Gebührenkunden zurückgegeben werden. Da der Jahresabschluss 2014 ebenfalls einen Überschuss (9.310 €) ergab, kann diese Planung nunmehr umgesetzt werden. So wäre es dadurch rechtlich möglich und wirtschaftlich vertretbar, die Gebühr von derzeit **2,84 €/m³** auf neu **2,54 €/m³** (10,57 %) per 01.01.2016 zu senken.

Zur Entwicklung der Regenwassergebühren ist festzustellen, dass die Überprüfungen der Grundstücksverhältnisse vor Ort weiterhin fortgesetzt wurde, erhebliche gebührenfähige Zusatzflächen aber nur noch in wenigen Einzelfällen generiert werden konnten, sodass nicht zu erwarten ist, hierdurch in den nächsten Jahren maßgebliche gebührensenkende Ergebnisse ermitteln zu können. Im Übrigen gelten für die Regenwassergebühr, dass auch in diesem Bereich durch die erhebliche Investitionstätigkeit für Regenwasserrückhaltebecken u.ä. insbesondere die kalkulatorischen Fixkosten (AfA und Zinsen) angestiegen sind. Die Gebühren sind aber, insbesondere durch die aktuellen Investitionen von derzeit **0,33 €/m²** auf neu **0,37 €/m²** (rd. 12 %) anzuheben.

Die Gebühr für das Abfahren von Schlamm aus den wenigen noch vorhandenen abflusslosen Sammelgruben soll aufgrund der tatsächlichen Entwicklung von **2,95 €/m³** auf **2,96 €/m³** erhöht werden.

Auf die beigefügte Vorkalkulation für das Jahr 2016 wird als Grundlage für alle vorstehenden Gebührenveränderungen hingewiesen:

Kostenartengruppen	2015 € bisher	2016 neu
Kalkulatorische Abschreibungen	1.154.518,00	1.083.097,00
Kalkulatorische Zinsen	258.841,12	224.767,79
Betriebskosten	1.645.065,57	1.663.333,20
Gesamtaufwand	3.058.424,69	2.971.197,99
Grundgebühren sowie Verrechnungen Vorjahre, Erträge u.a.	- 430.416,77 - 55.700	-363.123,00 -167.327,17
Gebührenfähiger Zusatzaufwand	2.572.307,92	2.440.747,82

Daraus entwickeln sich die einzelnen Gebührensätze wie folgt:

	+ / -	alt ab	neu ab
--	-------	--------	--------

	%	01.01.2015	01.01.2016
Zusatzgebühr Schmutzwasser	- 0,30 €/m ³ - 10,57 %	2,84 €/m³	2,54 €/m³
Zusatzgebühr Regenwasser	+ 0,04 €/qm + 12 %	0,33 €/qm	0,37 €/qm
Gebühr Sammelgruben	0,01 €/m ³ + 0,3 %	2,95 €/m³	2,96 €/m³

Entwicklung der letzten Jahre **mit** Auswirkungen „Krötentunnel-Urteil“

Jahr	2006	2007	2008	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Zusatzge- bühr Schmutz- wasser	€/m ³ 2,60	€/m ³ 2,40	€/m ³ 2,44	€/m ³ 2,64	€/m ³ 2,50	€/m ³ 2,47	€/m ³ 2,85	€/m ³ 2,85	€/m ³ 2,84	€/m ³ 2,54

Entwicklung der letzten Jahre **ohne** Auswirkungen „Krötentunnel-Urteil“

Zusatzgebühr	2,48	2,96	3,08	2,89	2,85	Seit 2010 nicht mehr gerechnet
--------------	------	------	------	------	------	--------------------------------

Die neuen Gebührensätze sind ab **01.01.2016** in der Beitrags- und Gebührensatzung festzusetzen.

Für Rückfragen steht Herr Warnke, TREUKOM, in der Sitzung des AWTS persönlich zur Verfügung.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Wirtschaftsplan:

<i>Bisherige Gebühr</i>	2,84 €/m³ x 660.000 m ³ =	1.874.400 € p.a.
<i>Kalkulation TREUKOM</i>	2,54 €/m³ x 660.000 m ³ =	1.676.400 € p.a.
<i>Differenz zum Vorjahr (wird an Gebührenzahler zurückgegeben):</i>		- 198.000 € p.a.

Anlagenverzeichnis: Vorkalkulation der TREUKOM 2016.

mitgezeichnet haben: entfällt.